

25.11.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4677 vom 25. Oktober 2024  
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP  
Drucksache 18/11130

### **Wie will die Landesregierung die Hauptschulen konkret unterstützen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen spielen weiterhin eine wichtige Rolle in der Schul-landschaft des Landes, obwohl ihre Anzahl in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken ist. Zum Schuljahr 2024/25 gibt es noch 159 Hauptschulen, eine Stabilisierung der Schulform sei zu erkennen.

Nun fand am 25.09.2024 der erste Hauptschultag in Essen unter dem Motto „#Hauptsache Hauptschule“ statt. Ministerin Feller lobte das Engagement der Lehrkräfte und stellte fest, dass Hauptschulen eine wertvolle Grundlage für unterschiedliche berufliche Laufbahnen bieten. Sie kündigte an, die vorhandenen Hauptschulen weiter zu stärken und sie in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten sich die Schulleitungen vernetzen und Konzepte zur Förderung der Hauptschulen präsentieren.<sup>1</sup>

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 4677 mit Schreiben vom 25. November 2024 namens der beantwortet.

#### **1. *Welche Ergebnisse und Erkenntnisse wurden beim ersten Hauptschultag gewonnen?***

Zahlreiche Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen haben Konzepte zur Stärkung der Arbeit in ihrer Schule entwickelt. Die vorgestellten, facettenreichen Konzepte einzelner Schulen haben verdeutlicht, dass der Austausch untereinander die Grundlage für die Weiterentwicklung eigener Ideen sein kann.

Zur Stärkung der Schulform Hauptschule spielt die Vernetzung der Hauptschulen, regional und/oder thematisch, eine wichtige Rolle.

---

<sup>1</sup> Landesregierung Nordrhein-Westfalen: „Ministerin Feller: Ein Sprungbrett in die Zukunft“, 25.09.2024.

Auch die Bedeutsamkeit der Schulleitung als wesentlicher Initiator und Begleiter für Schul- und Unterrichtsentwicklung wurde am Hauptschultag herausgestellt.

Ebenso wurde die Relevanz einer guten Zusammenarbeit vor Ort mit außerschulischen Partnern, auf der Basis ausgearbeiteter Konzepte, zur Förderung der Akzeptanz der einzelnen Hauptschule thematisiert.

Außerdem wurde im Rahmen des Hauptschultages betont, dass die Vorbereitung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler auf die weitere schulische und berufliche Laufbahn die Bedeutung der Hauptschule, besonders in Bezug auf den aktuellen Fachkräftemangel, stärkt.

## **2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung zur Unterstützung der Hauptschulen, insbesondere im Hinblick auf die im Rahmen des Hauptschultags vorgestellten Konzepte?**

Das Projekt „Alltagshelferinnen und Alltagshelfer an Grundschulen und Förderschulen“ wird auf die 5. und 6. Klassen an Hauptschulen und Realschulen ausgeweitet. Damit wird auch für Hauptschulen die Möglichkeit geschaffen, kurzfristig und zeitlich befristet Personal auf nicht besetzten Lehrerstellen einzustellen und durch Zuweisung nichtpädagogischer Aufgaben eine Entlastung in diesem Aufgabenbereich für die Lehrkräfte an diesen Schulen zu schaffen. Damit wird u.a. auch Raum für die Entwicklung von Konzepten geschaffen.

Mit dem laufenden Schuljahr wurden 46 Hauptschulen in das Startchancen-Programm aufgenommen. Zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 werden weitere Hauptschulen folgen. Die (themenbezogene) Vernetzungsarbeit im Rahmen des Programms dient dem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer. Das Personalbudget bietet zudem die Möglichkeit, die multiprofessionellen Teams an den Schulen auszubauen. Dies unterstützt die Weiterentwicklung von Schulprojekten und die Stärkung des Schulprofils.

Im Rahmen der Pilot-Maßnahme „Lehrkräfte stärken“ in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster in Kooperation mit der Wübben-Stiftung Bildung werden Lehrkräfte in der Berufseinstiegsphase gestärkt, um sie bei der Bewältigung der vielfältigen pädagogischen und persönlichen Herausforderungen an einer Schule in herausfordernden Lagen zu unterstützen und sie in ihrer professionellen Rolle zu stärken. Damit erhalten Lehrkräfte von 15 Hauptschulen die Chance, im Rahmen moderner Settings Sicherheit im Beruf zu erlangen. Auch wird ihnen die Möglichkeit zur Mitarbeit an und Entwicklung von Ideen und Konzepten gegeben.

Seit Beginn der Legislaturperiode findet im Rahmen der öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungsreihe „Ministerin im Dialog“ sowie im Rahmen von zahlreichen Schulbesuchen an Hauptschulen ein Austausch der Hausleitung mit Mitgliedern der Schulgemeinschaften statt. Auf diese Weise wird die „Sichtbarkeit“ dieser Schulform erhöht.

Auf verschiedenen Ebenen werden in Zusammenarbeit mit der oberen und unteren Schulaufsicht die Kooperation und Vernetzung der Hauptschulen weiter ausgebaut.

Auch die öffentlichkeitswirksame Darstellung des Podcasts „Nachgefragt“ des Ministeriums für Schule und Bildung wird sich mit Themen der Hauptschule befassen. Dabei geht es um die gemeinsame Weiterarbeit und Vernetzung nach dem Hauptschultag.

**3. Welche schulgesetzlichen Änderungen sind derzeit in Planung, um die Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen gezielt zu unterstützen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

**4. Wie bewertet die Landesregierung die geplanten Änderungen an § 132c SchulG NRW in Bezug auf die Stabilisierung und Förderung der Hauptschulen?**

Zur Sicherung von individuellen Bildungsverläufen auch bei fehlender Verfügbarkeit eines vollständigen Schulangebotes des gegliederten Systems in der näheren Umgebung soll die Regelung zur Einrichtung eines Hauptschulbildungsgangs ab Klasse 7 an Realschulen aus der Übergangsvorschrift des § 132c in den § 15 Absatz 5 überführt und dort dauerhaft verankert werden. Materiell-rechtliche Änderungen sind damit nicht verbunden. Die geltenden Genehmigungsbestimmungen bestehen fort. Bei der Einrichtung des Bildungsgangs handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme, welche auf der Grundlage einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung der Genehmigung durch die zuständige obere Schulaufsichtsbehörde bedarf. Der Schulträger kann insbesondere dann einen Hauptschulbildungsgang ab Klasse 7 einrichten, wenn eine öffentliche Hauptschule in der Gemeinde oder im Gebiet des Schulträgers nicht vorhanden ist.

**5. Wie plant die Landesregierung, die Zahl der Hauptschulen langfristig zu stabilisieren oder gar zu erhöhen?**

Die unter Frage 2 aufgeführten Maßnahmen tragen zur Stabilität, ggf. auch zur Erhöhung der Zahl der bestehenden Hauptschulen bei.